

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<u>1.598.000 €</u>
---	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<u>15.000 €</u>
---	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Coburg, den

Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg

Michael Busch
Zweckverbandsvorsitzender